



An die Erziehungsberechtigten

Information zu Schwimmfähigkeit

Schwimmen ist an unserer Schule in der Jahrgangsstufe 6 obligatorischer Gegenstand des Lehrplans. Laut Schwimmerlass ist es nicht erlaubt, Schwimmer und Nichtschwimmer gleichzeitig in einer Gruppe von einer Lehrkraft unterrichten zu lassen.

Wir bitten Sie daher, den **Nachweis der Schwimmfähigkeit** (Schwimmabzeichen in **Bronze**) zur Anmeldung ihres Kindes mitzubringen. Sollte Ihre Tochter / Ihr Sohn zurzeit noch Nichtschwimmer sein, veranlassen Sie bitte, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn bis zum Beginn der Jahrgangsstufe 6 über die notwendige Schwimmfähigkeit verfügt und reichen Sie dies spätestens dann nach. Sie können sich bei den Schwimmbädern über geeignete Lerngruppen (z.B. DLRG oder Schwimmverein) informieren. Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme dieses Schreibens durch Ihre Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Dawid Piotrowski (Fachobmann Sport)

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der „Information zur Schwimmfähigkeit“.

Ich versichere, dafür Sorge zu tragen, dass mein Kind

(Nach- / Vorname in Druckbuchstaben)

die erforderlichen Voraussetzungen zum Schwimmunterricht zu Beginn der 6. Jahrgangsstufe erfüllen wird bzw. dass mein Kind die Schwimmfähigkeit besitzt.

(Ort, Datum, Unterschrift)

Nur von der Schule auszufüllen:

Der Schwimmausweis wurde im Original vorgelegt.
Das Kind verfügt bereits über das Schwimmabzeichen „Bronze“.

(Datum, Unterschrift)